

**„50 Euro EXTRA mit LBS-Bausparen!“ für den Aktionszeitraum 01.01.2012
bis 31.07.2012**

Mit Abschluss des Bausparvertrags oder Altersvorsorge-Bausparvertrags von Personen **mit Geburtsjahr 1987 oder jünger** (begünstigte Person) in der Zeit **vom 01.01. bis 31.07.2012** (Aktionszeitraum) wird eine **Schlusszahlung von 50 Euro** gemäß § 16 Abs. 4 ABB auf einem unverzinsten Sonderkonto gutgeschrieben, wenn die **Bausparsumme mindestens 10.000 Euro für die Geburtsjahre ab 1997 bzw. mindestens 20.000 Euro für die Geburtsjahre 1987 bis 1996** beträgt. Die Schlusszahlung wird bei vollständiger Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung fällig.

Berücksichtigt wird jeweils **nur der erste abgeschlossene Bausparvertrag (Erstvertrag) einer begünstigten Person**. Bausparverträge von juristischen Personen, Personengesellschaften und Personengemeinschaften erhalten keine Schlusszahlung. Bei Ehegattenverträgen ist die Schlusszahlung möglich. Hier reicht es aus, wenn ein Partner die Bedingungen erfüllt.

Keine Schlusszahlung wird gezahlt, wenn

- der **Bausparvertrag nach § 13 ABB übertragen** wird oder
- die **Rückzahlung des Bausparguthabens vor Zuteilung** erfolgt.

Dies gilt auch, wenn die Bausparkasse den Bausparvertrag gemäß § 14 Abs. 1 ABB kündigt.

Variantenwechsel gemäß § 1 Abs. 4 ABB oder Vertragsänderungen gemäß § 12 ABB schließen die Schlusszahlung nicht aus.

Bei der Zusammenlegung von Bausparverträgen mit Schlusszahlungs-Sonderkonto werden die Schlusszahlungen der beteiligten Bausparverträge addiert. Die Bausparkasse wird einer Zusammenlegung von Verträgen aus verschiedenen Aktionen zustimmen, wenn neben den in § 12 Abs. 1 ABB genannten Bedingungen die Regelungen für das Sonderkonto aller beteiligten Bausparverträge übereinstimmen.

Bei der Teilung ändert sich das Sonderkonto des Bausparvertrags mit der ursprünglichen Bausparvertrags-Nummer nicht; die Verträge mit anderen Bausparvertrags-Nummern erhalten keine Schlusszahlung.